

Dokumentation der Gefährdungen, Schutzziele und Maßnahmen

Unternehmen	Evangelische Altenhilfe Ludwigshafen gGmbH – Herxheimer Straße 51 – 67065 Ludwigshafen
Betriebsart:	Altenpflegeheim
Arbeitsbereich:	Haustechnik
Tätigkeit:	Wartung, Instandhaltung, Reinigung, Winterdienst, Gartenarbeit, Lagerung
Berufsgruppe / Person(en):	Siehe Personalkartei
Durchgeführt am:	11.11.2015 (Aktualisierung: 05.09.2021)
Durchgeführt von:	Stefan Burckhardt (DEKRA)
Offene Maßnahmen:	Nein
Beschreibung der Maßnahmen:	Siehe Maßnahmenliste
Zustimmung der Geschäftsleitung zu den Maßnahmen erforderlich:	Ja
Maßnahmen erledigen bis:	
Verantwortlich:	Frau Martina Busch
Status der Gefährdungsbeurteilung:	erledigt
Ablage der Gefährdungsbeurteilung unter Nr.	05_01

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
1. ungeschützt bewegte Maschinenteile		1. Werden Quetsch-, Scher- und Einzugstellen an Einrichtungen (z.B. Presscontainern, Maschinen) verhindert? 2. Werden Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (z.B. Presscontainer und Kehrrichtwagen) regelmäßig auf ihren arbeitssicheren Zustand (Mängel, Manipulationen) überprüft? 3. Wird ein Erfassen der Kleidung verhindert?		Unfälle verhindern; BetrSichV; ASR A1.3; GUV-V A1, GUV-R 500; DIN EN 349, DIN EN ISO 12 100, DIN EN ISO 13 857		Einhaltung der Sicherheitsanforderungen, wie CE-Zeichen, Konformitätserklärung, ggf. Baumusterprüfbescheinigung und Betriebsanleitung des Herstellers; Gefahrenstellen sichern; Schutzeinrichtungen vollständig anbringen; Sicherheitsabstände einhalten; Not-Aus-Einrichtungen leicht zugänglich halten; Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung anbringen; Maschinen und Einrichtungen entsprechend den Betriebsanleitungen der Hersteller betreiben;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
2. Teile mit gefährlichen Oberflächen		1. Werden Verletzungen durch Kontakt mit scharfkantigen Teilen verhindert? Sind die Lagereinrichtungen (ortsfeste sowie fahrbare Regale und Schränke) und die Lagergeräte (Paletten, Stapelbehälter) so gestaltet, dass Verletzungen vermieden werden (z. B. keine vorstehenden Ecken und Kanten)?		Unfälle verhindern; GUV-V A1; GUV-V C52; GUV-R 189, GUV-R 191, GUV-R 195 ; BGR 234; BGI 582		technische Hilfsmittel verwenden; sichere Gestaltung des Lagers; scharfe Grate und Kanten beseitigen; nicht vermeidbare Kanten anderweitig verdecken; PSA (z. B. Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe) verwenden; arbeitstägliche Kontrollen durchführen; regelmäßige (mind. jährliche) Überprüfung des sicherheitsgerechten Zustandes; Abdeckungen Anbringen; 2. Sicherheitsabstände einhalten; Wege von Ästen freischneiden	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
3. bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel		1. Werden Personen aus dem Fahrbereich ferngehalten? 2. Wird ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen kraftbetriebenen Transportmitteln und festen Teilen der Umgebung eingehalten? 3. Ist die Sicherheit bei der Verwendung von handbetätigten Transportmitteln gewährleistet?		Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.8; BetrSichV; BGV A 1; BGR 234; BGI 582		1. bauliche oder organisatorische Maßnahmen, z. B. Trennen oder Absperren der Verkehrswege; Trennung von Hand- und Fahrzeugtransport 2. Sicherheitsabstand mind. 0,5 m 3. auf ausreichende Sicht achten, nur freie und ausreichend breite Wege benutzen; nur Lasten schieben oder ziehen, die kontrolliert bewegt und abgebremst werden können	

4. unkontrolliert bewegte Teile		1. Wird das Herunterfallen von Teilen und Behältern verhindert? Wird das umstürzen von Regalen verhindert? 2. Ist die Sicherheit bei Arbeiten Schneid- und Trennarbeiten gewährleistet?		Unfälle verhindern; GUV-V A1; GUV-V C52, GUV-V D29 ; BGI 649		1. kein Aufenthalt unter Lasten; Absicherung der Teile; Festlegung von festen Lagerplätzen; Unterweisung; Maximale Belastung der regalböden beachten; Regalen und Schränke standsicher aufstellen (ggf. Wandbefestigung oder Streben anbringen); 2. Einweisung; Unterweisung; PSA (z. B. Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe) verwenden;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

5. Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken	1. Sind die Transportwege und Arbeitsflächen trittsicher? 2. Ist die Sicht auf den Verkehrsweg ausreichend? 3. Werden Kabel und Leitungen richtig verlegt?	Unfälle verhindern; ArbStättV; ASR A1.5/1,2; BGV A 1	1. Transportwege und Arbeitsflächen instand halten (z. B. Unebenheiten ausbessern) und reinigen, Rutschgefahr beseitigen; Sicherheitsschuhe benutzen; 2. ausreichende Sicht auch bei großem und sperrigen Transportgut; ggf. zweiten Mitarbeiter hinzuziehen; 3. Kabel sicher verlegen; ggf. Kennzeichnen
--	--	--	---

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
6. Absturz		1. Wird Absturz bei Transport- und Lagerarbeiten verhindert?		Unfälle verhindern; BetrSichV; TRBS 2121 Teil 2; ArbStättV; ASR A2.1; BGV A 1, BGV D 36, BGR 234; BGI 521		1. sicheren Transportweg gewährleisten; Absturzsicherung (Geländer mit Handlauf, Knie- und Fußleiste) an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen mit mehr als 1,00 m Absturzhöhe anbringen; hochgelegene Übergabeplätze sichern, z. B. durch Kette im Abstand von mindestens 0,80 m zur Absturzkante; Aufstiegshilfen einsetzen; geeignete PSA gegen Absturz verwenden; an Stapeln nicht auf- oder absteigen; beim Auf- und Absteigen nur dazu vorgesehene Einrichtungen benutzen; besondere Schutzmaßnahmen (z. B. Auffangsysteme einsetzen), wenn Arbeiten auf Stapeln erforderlich ist 2. gesicherte Be- und Entladestellen schaffen; Vermeidung der Einlagerung in Höhen; 3. geeignete Leitern und Podeste verwenden, diese vor Benutzung auf ordnungsgemäßen Zustand kontrollieren; Prüfung der Leitern entsprechend Gefährdungsbeurteilung durch befähigte Person; oberste Sprosse nur bei Stufenstehleitern mit Plattform benutzen; Anlegeleitern nur so anlegen, dass sie mind. 1,00 m über Austrittsstellen hinausragen; Leitern stand sicher aufstellen;	
Risiko		Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
7. elektrischer Schlag		1. Sind die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, z.B. Anschlüsse, Stecker, Steckdosen und Elektroleitungen, ohne sichtbare Mängel? 2. Erfolgt die Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel im festgelegten Zeitraum? 3. Sind die Arbeitsmittel nach den Betriebsbedingungen und den äußeren Einflüssen ausgewählt (z.B. IP-Schutzart, mechanischer Schutz)? 4. Sind bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten die Abläufe klar geregelt?		Schutz gegen elektrischen Schlag; Anh. 2 Nr. 2.2 BetrSichV; BGV A 3; VDE 0100, Teil 410; VDE 0105, Teil 100; VDE 0701, VDE 0702		1. sachgerechte Instandsetzung defekter elektrischer Anlagen und Betriebsmittel; vorschriftsmäßige Installation der elektrischen Anlage und bestimmungsgemäße Verwendung der elektrischen Betriebsmittel; Schäden melden und Gerät gegen weitere Benutzung sichern; 2. Sichtkontrolle auf erkennbare Mängel vor Benutzung; regelmäßige Prüfung unter Beachtung von BGV A 3; Leihgeräte nur mit Prüfnachweis verwenden; 3. Geräte entsprechend den Anwendungsbereichen auswählen und einsetzen (z.B. Schutzart, mechanischer Schutz); wo möglich Geräte mit Akkubetrieb nutzen; Nur elektrische Geräte mit CE- oder GS-Kennzeichnung verwenden; 4. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten elektrischer Anlagen und Betriebsmittel nur durch Elektrofachkraft (EuP unter Beaufsichtigung einer Elektrofachkraft) durchführen lassen; 5 Sicherheitsregeln beachten;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
8. elektrostatische Aufladungen		Werden unangenehme elektrostatische Aufladungen verhindert? Wird sichergestellt, dass keine zündfähigen Entladungen auftreten können, z.B. durch Funkenbildung bei Ladungstrennung (Reibung, Trennprozesse) oder Prozessbedingt (z.B. beim Sprühen von Beschichtungsstoffen)?		Unfälle verhindern; ArbStättV; BGV A 1		ausreichende Luftfeuchtigkeit; Teppichboden mit antistatischer Ausrüstung verwenden; Beschäftigten Sicherheitsschuhe mit leitfähiger Sohle zur Verfügung stellen; Leitfähige Ausrüstungsteile miteinander verbinden und erden;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen
9. Gase, Dämpfe, Aerosole, Flüssigkeiten, Feststoffe	<p>1. Wurde geprüft, ob es sich bei den verwendeten Arbeitsstoffen um toxische, ätzende, explodierende oder brennbare Stoffe handelt? Wird ermittelt, ob die verwendeten Stoffe Gefahrstoffe darstellen und werden sie vollständig erfasst?</p> <p>Liegt eine Arbeitsbereichsanalyse bezüglich der arbeitsbedingten Gefährdungen vor und wurden die Schadstoffkonzentrationen in der Atemluft beurteilt?</p> <p>2. Liegen für die verwendeten Gefahrstoffe Sicherheitsdatenblätter vom Hersteller vor? Wird geprüft, ob ein Ersatzstoff mit einem geringeren gesundheitlichen Risiko erhältlich und einsetzbar ist?</p> <p>Sind die für die Beurteilung von Gefahrstoffen wichtigsten sicherheitstechnischen Kennzahlen bekannt?</p> <p>3. Sind alle Aufbewahrungsbehältnisse für Gefahrstoffe richtig und vollständig gekennzeichnet?</p> <p>Hinweis: Vollständige Kennzeichnung ist auch bei Umfüllbehältern erforderlich.</p> <p>4. Wird die Rangfolge der Schutzmaßnahmen beachtet?</p>	<p>Gesundheitsschäden verhindern; GefStoffV ; BetrSichV; BGV A 1; BGR 195; TRGS 400, TRGS 402, TRGS 403, TRGS 721; BekGS 220; BGI 660</p>	<p>1. Gefährdungsermittlung nach GefStoffV; Gefahrstoffe kennzeichnen;</p> <p>2. Sicherheitsdatenblätter anfordern; Einsatz von Ersatzstoffen mit geringerem gesundheitlichen Risiko;</p> <p>3. Angabe z. B. von Flammpunkt, Zündtemperatur, Gefahrklasse;</p> <p>4. Rangfolge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geschlossenes System • vollständige Erfassung gefährlicher Stoffe am Entstehungsort und Beseitigung • allgemeine Lüftungsmaßnahmen • Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (Atemschutz, Hautschutz)

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
10. Gase, Dämpfe, Aerosole, Flüssigkeiten, Feststoffe (Fortsetzung)	<p>5. Sind arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen erstellt?</p> <p>6. Sind nicht mehr als für den Fortgang der Arbeiten unbedingt notwendige Mengen an gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz vorhanden?</p> <p>7. Ist den Beschäftigten die Wirkung der eingesetzten Stoffe auf Haut und Körper bekannt? Werden die Beschäftigten schon bei ersten Anzeichen einer Hauterkrankung von einem Hautarzt beraten?</p> <p>8. Besteht eine Gesundheitsgefährdung durch Reinigungsmittel? Können Schutzhandschuhe getragen werden?</p>		<p>5. Betriebsanweisungen erstellen; Kontakt mit Genuss- und Lebensmitteln verhindern; Produkt wie angegeben einsetzen; Einsatz von PSA nach gebrauchsanweisung;</p> <p>6. Mengenbegrenzung; ausschließlich den tagesbedarf am Arbeitsplatz lagern;</p> <p>7. Beschäftigte informieren;</p> <p>8. Gefährdungsermittlung nach GefStoffV; Ersatzstoffprüfung; PSA verwenden; Einsatz von geeigneten Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemitteln; Hautschutzplanerstellen</p>				
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

11. Aerosole (Stäube Rauche, Nebel)	<p>Werden Aerosol-Belastungen bei Reinigungsarbeiten berücksichtigt?</p> <p>Werden hohe Staubbela stungen im Arbeitsbereich verhindert?</p>	<p>Gesundheitsschäden verhindern; GefStoffV; GUV-V A1; GUV-R 190, GUV-R 192</p>	<p>Arbeitsposition in Windrichtung; Asbestzementmaterialien nicht beschädigen; Asbestmaterial der Einsatzleitung melden; regelmäßige Reinigung von Fahrzeugen und Behältern; bei starker Staubbela stung Atemschutz benutzen; PSA bereitstellen und benutzen; Auf ausreichende Lüftung achten;</p>				
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
12. Feststoffe (Auf-tausalz)		1. Werden Verätzungen bei Kontakt mit Augen und Schleimhäuten verhindert? 2. Werden Hautbelastungen durch Auftausalz beachtet?		Gesundheitsschäden verhin-dern; GefStoffV; GUV-V A1, GUV-V C52; GUV-R 192, GUV-R 195		1. Streumittelverteilgeräte einsetzen; Körperkontakt vermeiden - bei Handstreuung Wind-richtung beachten; PSA, z.B. in Form von flüssigkeits- und salzbeständi-ger Handschuhe bereitstellen und benutzen; geeignete PSA (z.B. geeignete Handschuhe gegen die eingesetzten Stoffe) bereitstellen und benutzen; Auswahl geeigneter Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel; Hautschutzplan; arbeitsmedizinische Beratung; Unterweisung zum Hautschutzplan	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
13. Infektionsgefähr-dung durch pathoge-ne Mikroorganismen		Wird der Hautkontakt (offene Wunden beachten) mit Abfällen verhindert?		Gesundheitsschäden verhin-dern; BioStoffV; ArbMedVV; GUV-V A1, GUV-V C27; GUV-R 189, GUV-R 192; GUV-I 8522; TRBA 500		Handgeräte zum Entfernen von anhaftenden Stoffen einsetzen; Hineingreifen in Maschinenteile unterlassen; regelmäßige Reinigung von Fahrzeugen und Geräten; regelmäßiger Wechsel der Schutz- und Arbeitsklei-dung sowie Wechsel bei Bedarf; Körper- und Gesichtsschutz verwenden; Hygieneplan anwenden; Unterweisung zu Maßnahmen der persönlichen Hygi-ene;	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
14. sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen							
1. Sind die Beschäftigten vor Mikroorganismen ausreichend geschützt?		Gesundheitsschäden verhindern; BioStoffV; ArbMedVV; GUV-V A1, GUV-V C27; GUV-R 189, GUV-R 192; GUV-I 8522; TRBA 500		2. Handgeräte zum Entfernen von anhaftenden Stoffen einsetzen; regelmäßige Reinigung von Fahrzeugen und Geräten; Hineingreifen in Maschinenteile unterlassen; regelmäßiger Wechsel der Schutz- und Arbeitskleidung sowie Wechsel bei Bedarf; Körper- und Gesichtsschutz verwenden; Hygieneplan anwenden; Unterweisung zu Maßnahmen der persönlichen Hygiene;		2. fachgerechte Entsorgung sicherstellen; Sammelbehälter zur Verfügung stellen; Beschäftigte im Umgang mit Sammelbehältern unterweisen;	
2. Werden spitze, scharfe und zerbrechliche Gegenstände bzw. medizinische Instrumente in durchstichsicheren und bruchsicheren Behältnissen entsorgt (z. B. zur Verhinderung von Schnitt- und Stichverletzungen an kontaminierten Spritzen)? Stehen geeignete Sammelbehälter zur Verfügung? Sind die Beschäftigten im Gebrauch der Sammelbehälter unterwiesen?		3. Hygieneplan erstellen und regelmäßig aktualisieren;					
3. Wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um eine Infektionsgefährdung zu verhindern?							
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
15. brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten und Gase; explosionsfähige Atmosphäre		1. Werden Maßnahmen ergriffen um Brand- und Explosionsgefährdungen zu verhindern? 2. Wird sichergestellt, dass brennbare Stoffe nicht mit einer Zündquelle in Berührung kommen?		Unfälle verhindern; BetrSichV; GefStoffV; BGV A 1, DVGW- G 634; BGR 133; BGI 560; BGR 111; ASR A2.2		1. Feuerlöscher bereitstellen; Feuerlöschdecken vorhalten; Regelmäßig Druckgasbehälter prüfen; Mitarbeiter in Brandschutzmaßnahmen unterweisen; 2. nichtbrennbare Flüssigkeiten verwenden; entzündliche Stoffe aus dem Gefahrenbereich entfernen; Rauchverbot; Verbots- und Hinweisschilder	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
16. heiße Medien / Oberflächen kalte Medien / Oberflächen		Wird der Kontakt mit heißen bzw. kalten Medien und Oberflächen verhindert?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BetrSichV; PSA-BV; BGR 189, BGR 500		Kontakt zu heißen bzw. kalten Medien verhindern, z.B. durch Verwendung geschlossener Systeme, Isolierung, trennende Schutzeinrichtungen; PSA einsetzen, Unterweisung;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
17. Lärm		<p>Lärmquellen</p> <p>1. Sind Maßnahmen getroffen, um als Lärm empfundene Geräusche auf den niedrigsten Pegel zu senken? Wird verhindert, dass Beschäftigte schädigendem Lärm ausgesetzt sind?</p> <p>2. Wurden die Beschäftigte über Lärmgefährdung und Schutzmaßnahmen unterwiesen?</p> <p>3. Wurde ein Angebot zu arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen gemacht?</p> <p>4. Wurde geeigneter Gehörschutz zur Verfügung gestellt?</p> <p>5. Wird Gehörschutz benutzt? Wird der maximal zulässige Pegel unter dem Gehörschutz eingehalten?</p> <p>6. Wurden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen veranlasst?</p>		Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; BetrSichV; LärmVibrationsArbschV; ArbMedVV; 9. ProdSV; TRLV "Lärm"; GUV-R 194		<p>Lärmquellen</p> <p>1. Einsatz lärmärmer Maschinen, Geräte und Fahrzeuge; ggf. Lärmmeßung veranlassen; Abgrenzung des Arbeitsbereichs; Gehörschutz bereitstellen;</p> <p>2. Beschäftigte unterweisen, wenn der Tages-Lärmexpositionspegel 80 dB(A) bzw. der Spitzenschalldruckpegel 135 dB(C) erreicht oder überschreitet;</p> <p>3. Vorsorgeuntersuchungen nach G 20 anbieten, wenn der Tages-Lärmexpositionspegel 80 dB(A) bzw. der Spitzenschalldruckpegel 135 dB(C) überschreitet;</p> <p>4. Gehörschutz zur Verfügung stellen, wenn der Tages-Lärmexpositionspegel 80 dB(A) bzw. der Spitzenschalldruckpegel 135 dB(C) überschreitet;</p> <p>5. Gehörschutz benutzen, wenn der Tages-Lärmexpositionspegel 85 dB(A) bzw. der Spitzenschalldruckpegel 137 dB(C) erreicht oder überschreitet;</p> <p>6. Vorsorgeuntersuchungen nach G 20 veranlassen, wenn der Tages-Lärmexpositionspegel 85 dB(A) bzw. der Spitzenschalldruckpegel 137 dB(C) erreicht oder überschreitet</p>	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
18. Klima		Sind die Beschäftigten gegen unzuträgliche Klimaeinflüsse, z.B. Hitze, Kälte, geschützt? Hinweis: <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten bei unzuträglichen Klimaeinflüssen, z.B. Hitze, Kälte, Niederschlag• Arbeiten bei erhöhter Ozonkonzentration		Gesundheitsschäden verhindern; GUV-V A1; LASI-LV5; DIN EN 342, DIN EN 343		bedarfsgerechte Arbeitsplanung (variable Arbeitszeiten); Wetterschutzkleidung, Kopfbedeckung, Kälteschutz bereitstellen und benutzen; Wechselmöglichkeiten bei durchnässter Kleidung anbieten; bedarfsgerechte Pausenregelung	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
19. Beleuchtung; Licht		Sind die Arbeitsplätze und Verkehrswege ausreichend beleuchtet?		Unfälle verhindern; ArbStättV; RSA		Arbeitsausführung nicht an unbeleuchteten Stellen sowie bei Dämmerlicht, Nebel oder Dunkelheit; Ladestellen ausreichend beleuchten; ggf. auffällige Warnkleidung tragen;	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
20. schwere dynamische Arbeit		1. Wird häufiges Heben und Tragen von Lasten vermieden? 2. Werden Belastungen beim Schaufeln von Schnee, insbesondere Nassschnee, beachtet?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; LasthandhabV		1. Einsatz von Maschinen / Hilfsmitteln mit Fahrantrieben; zweiten Mitarbeiter hinzuziehen; arbeitsmedizinische Vorsorge und Beratung; Unterweisung 2. Einsatz von Geräten, z.B. Fräsen, und Hilfsmitteln, z.B. Schneeschieber; Wechsel zwischen den Arbeitstätigkeiten; Arbeitspositionen wechseln; Kurzpausen; Vorgaben der Rückenschule für rückengerechtes Arbeiten beachten; Unterweisung;	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
21. einseitige dynamische Arbeit		Werden sich ständig wiederholende Arbeitsvorgänge vermieden?		Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1		Wechsel zwischen den Arbeitstätigkeiten; Arbeitspositionen wechseln; Kurzpausen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle	Maßnahmen																
22. Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit	<p>Werden Hebe- und Transportvorgänge „erleichtert“? Wird häufiges Heben und Tragen von Lasten größer folgender Werte vermieden?</p> <table border="1" data-bbox="422 314 1006 476"> <thead> <tr> <th>Alter in Jahren</th> <th colspan="2">Last in kg</th> </tr> <tr> <th></th> <th>für Frauen</th> <th>für Männer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15-17</td> <td>10</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>18-39</td> <td>15</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>ab 40</td> <td>10</td> <td>20</td> </tr> </tbody> </table> <p>Wird ein Tragen von Lasten ≥ 50 kg unterbunden? Werden die Grenzwerte für werdende und stillende Mütter (selten: 10 kg, wiederholt: 5 kg) eingehalten? Werden negative Einflussfaktoren wie ruckartige Bewegung, Rumpfverdrehung, Rumpfseitenneigung, deutliche Rumpfbeugung und große Griffweiten vermieden? Sind die Lasten auf Grund ihrer Abmessungen handhabbar?</p>		Alter in Jahren	Last in kg			für Frauen	für Männer	15-17	10	15	18-39	15	25	ab 40	10	20	Gesundheitsschäden verhindern; LasthandhabV; MuSchG; BKV; BGI 582	<p>Heben und Tragen möglichst mechanisieren; Transportwege verringern; Lastgewichte verringern (z. B. kleine Gebinde einsetzen); Transport- und Tragehilfsmittel einsetzen;</p> <p><u>Hilfsmittel bei leichten Lasten</u> sind z. B.: Handmagnete, Handsauger, Tragklauen, Traggurte und Tragklemmen.</p> <p><u>Hilfsmittel bei schweren Lasten</u> sind z. B.: Knippstangen, Kanteisen, Rollknippstangen, Rollen und Walzen, Wälzwagen und Transportfahrwerke.</p> <p><u>Handbetriebenen Transportmittel</u> sind z. B.: Steckkarren, Schiebkarren, Handwagen, Heberoller, Hubwagen oder Hubwagen mit „Anfahrhilfe“; Sonderformen: Flaschenkarre, Ausführung mit Spezialfahrgestell (Karre wird „treppengängig“); Einsatz von Mitgänger-Flurförderzeugen; Lasten in ergonomischer Höhe bereitstellen, z. B. Arbeitstische und Transportmittel mit höhenverstellbaren Arbeits- bzw. Ladeflächen; Lasten grifffündig gestalten; Einsatz zusätzlicher Beschäftigter; Wechsel der Arbeitstätigkeiten</p>	
Alter in Jahren	Last in kg																			
	für Frauen	für Männer																		
15-17	10	15																		
18-39	15	25																		
ab 40	10	20																		
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme													
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt													

Gefährdung	Erläuterungen und Hinweise	Schutzziel und Quelle	Maßnahmen				
23. ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation	<p>1. Sind die betrieblichen Verantwortungsbereiche geregelt?</p> <p>2. Werden die Beschäftigten bei der Planung der Arbeitsabläufe beteiligt?</p> <p>3. Haben die Beschäftigten die Möglichkeit, Vorschläge zur Arbeitsorganisation und zur Sicherheit einzubringen?</p> <p>4. Werden die Regelarbeitszeit und die gesetzlich festgelegten Ruhepausen grundsätzlich eingehalten? Werden bei der Organisation und Gestaltung ergonomische Erkenntnisse berücksichtigt? Wird starker Zeit- bzw. Termindruck vermieden? Wird die Tätigkeit am Bildschirm durch andere Tätigkeiten oder durch Pausen unterbrochen? Wird verhindert, dass der Arbeitsablauf häufig geändert, unsystematisch unterbrochen sowie durch Wartezeiten verzögert wird?</p>	Gesundheitsschäden verhindern; GUV-V A1	<p>1. klare Regelung der Zuständigkeiten treffen; schriftliche Pflichtenübertragung; Kontrolle der Umsetzung;</p> <p>2. Arbeitsabläufe unter Mitwirkung der Beschäftigten gestalten, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitlicher Arbeitsablauf • Arbeitszeiten (früher Beginn); bedarfsgerechte Pausen; <p>3. betriebliches Vorschlagswesen verbessern; Mitarbeiterbefragung als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung; kontinuierliche Verbesserungen</p> <p>4. Einhaltung der gesetzlich festgelegten Regelarbeitszeit und der Ruhepausen; Arbeitsorganisation verändern; regelmäßige Unterbrechung der Bildschirmarbeit durch andere Tätigkeiten oder durch Kurzpausen;</p> <p>Hinweis: Der Erholungswert mehrerer kurzer Pausen ist ungleich größer als der von wenigen langen Pausen. Ist die Arbeitsmenge in der Regelarbeitszeit zu bewältigen?</p>				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

24. ungenügend gestaltete soziale Bedingungen	Werden Spannungen/Konflikte verhindert?	Gesundheitsschäden verhindern; GUV-V A1	Anerkennung/Kritik für geleistete Arbeit				
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
25. durch Menschen		1. Sind die Beschäftigten im Umgang mit dem Bewohnern geschult? 2. Sind die Mitarbeiter über die Gefahren der Wechselwirkung von Tätigkeiten informiert?		Psychische Schäden verhindern; Unfälle verhindern; BGV A 1		1. Personalauswahl entsprechend den Anforderungen; Regelmäßige Unterweisungen; 2. Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter motivieren; Arbeitsablauf richtig organisieren; Störungen im Arbeitsablauf vermeiden;	
Risiko	Handlungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kontrolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
M 1. Regelungen zur Ersten Hilfe und zu Notfallmaßnahmen		Ist eine wirksame erste Hilfe organisiert?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGV A1		Erste-Hilfe-Material, ausgebildete Ersthelfer vor Ort, Verbandbuch	
M 2. Bereitstellung und Benutzung von PSA		1. Werden die Beschäftigten über geeignete Arbeitskleidung und erforderliche persönliche Schutzausrüstung informiert? 2. Werden den Beschäftigten geeignete PSA zur Verfügung gestellt? 3. Werden die Schutzhandschuhe gezielt ausgewählt? 4. Werden die Beschäftigten an der Auswahl der PSA beteiligt? 5. Werden die PSA richtig gepflegt? Werden nur Handschuhe verwendet, die keine Schäden aufweisen?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; GefStoffV; TRGS 401; BGV A 1/GUV-V A 1; BGR 195/GUV-R 195, BGR 206/GUV-R 206		1. Beschäftigte informieren; 2. Geeignete PSA bereitstellen und benutzen; 3. Kriterien für die Auswahl von Schutzhandschuhen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Beständigkeit und eine für die Einsatzzeit ausreichende Undurchlässigkeit gegenüber dem jeweils verwendeten Arbeitsstoff • geeignete Größe für den jeweiligen Beschäftigten • elastisch und dünn, damit das Tastgefühl nicht beeinträchtigt wird • möglichst puderfrei, allergenarm und gefüttert oder befllockt. Schutzhandschuhe nur auf sauberer und trockener Haut tragen (ggf. Stoffunterziehhandschuhen tragen); 4. Beschäftigte beteiligen; 5. PSA pflegen, nur unbeschädigte PSA benutzen; Handschuhe vor Beginn der Tätigkeit auf sichtbare Risse, Löcher, Quellungen usw. untersuchen, defekte Handschuhe aussondern	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt

Gefährdung		Erläuterungen und Hinweise		Schutzziel und Quelle		Maßnahmen	
Risiko	Hand-lungsbed.	Erledigen bis	Verantwortlich	Maßnahme kon-trolliert am	Maßnahme wirksam	Erneute Prüfung	Status der Maßnahme
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
M 3. Verantwortung, Qualifikation		1. Sind Kompetenzen klar abgegrenzt? 2. Wird der Beschäftigten ausreichend in ihre Tätigkeit eingewiesen und regelmäßig bezüglich der möglichen Gefährdungen unterwiesen? Wird er für seine Tätigkeit geschult?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1;		1. klare Regelung der Zuständigkeiten; Kontrolle; 2. Schulung und Unterweisung	
M 4. Unterweisung		1. Werden die Beschäftigten über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen, und zwar vor der Beschäftigung und danach in angemessenen Zeitabständen? 2. Werden Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung dokumentiert? 3. Sind die Betriebsanweisungen für Stoffe und Verfahren sowie für Apparaturen und Anlagen, deren Verwendung zu besonderen Gefährdungen führen können, vorhanden?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; ArbStättV; BGV A 1/GUV-V A 1; BGI 527		1. Unterweisung vor Tätigkeitsaufnahme, danach mind. einmal jährlich; 2. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung schriftlich festhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift bestätigen lassen; 3. Betriebsanweisungen erstellen, z. B. für: <ul style="list-style-type: none">• Arbeiten mit explosionsgefährlichen, radioaktiven, giftigen oder infektionsgefährlichen Stoffen• Verfahren unter Anwendung von Röntgen- und Laserstrahlen	
1	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt
M 5. Alleinarbeit		Ist die Gestaltung der Alleinarbeit sicher geregelt?		Unfälle und Gesundheitsschäden verhindern; BGV A 1		andere über Alleinarbeit informieren; Funk oder Telefonkontakt in Zeitabständen; Alleinarbeit vermeiden;	
2	Nein	Q4 2017	Martina Busch	Q3 2017	Ja	Q4 2018	erledigt